

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/014

Federführung:	Finanzen	Datum:	04.04.2024
Sachbearbeiter:	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	727.1-004 003
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2024	öffentlich

Betreff: Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen - Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein Versorgungsunternehmen der Gemeinde (§ 102 Abs. 4 GemO).

Die gesetzliche Ermächtigung für die Errichtung von Versorgungsunternehmen bildet § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung sowie das Eigenbetriebsgesetz (in der Fassung vom 08.01.1992, letztmalig geändert durch Art. 3 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009). Die Buchungen und der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss wurden von der Betriebsleitung (Verwaltung) erledigt.

Mit der Erarbeitung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse und der steuerlichen Beratung war die Steuerkanzlei RSW, Sitz in Biberach beauftragt.

Laut Betriebssatzung in der Fassung vom 17.8.1999 wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen zum Betriebsleiter bestellt. Zu seinen Aufgaben gehören auch der Jahresabschluss und der Lagebericht.

Die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes erfolgt nach näherer Bestimmung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsrechts und der Hauptsatzung der Gemeinde durch den Bürgermeister und den Betriebsleiter.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat bezüglich der Jahresrechnung folgendes zu beschließen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung der Betriebsleitung
- Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hinzuweisen.

Eine jährliche Abschlussprüfung (Bilanzprüfung) erfolgt nicht, da gemäß § 23 Gemeindeprüfungsordnung Unternehmen, die ausschließlich der Wasserversorgung dienen und deren Versorgungsgebiet 20.000 Einwohner nicht übersteigt, von der Prüfungspflicht ausgenommen sind.

Es erfolgt jedoch eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Finanzprüfung der Gemeinde. Die letzte Prüfung wurde im Jahr 2023 durchgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss in der Erfolgsrechnung

mit einem Gewinn von 44.452,93 €

Körperschaftsteuer entstand nicht, auch keine Gewerbesteuer war zu berücksichtigen, da der Betrieb satzungsgemäß keinen Gewinn erstrebt und ein Verlustabzug aus Vorjahren möglich war.

Aus dem Vorjahr war ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von 125.856,53 € vorhanden. Der Verlustvortrag auf Ende 2022 beträgt nunmehr 81.403,60 € und steht ab 2023 zum Ausgleich eventueller Gewinne zur Verfügung.

Die Personalkosten für den Wassermeister und für die Fachkraft Wasserwirtschaft werden zu 100 % beim Eigenbetrieb Wasserversorgung gebucht. In einem zweiten Schritt werden die Personalkosten nach den anfallenden Arbeitsstunden auf die Zweckverbände Mühlbachgruppe und Jungholzgruppe und auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung verteilt. Die Zweckverbände leisten entsprechend dem Verteilungsschlüssel (Arbeitsstunden) einen Kostenersatz. Nach Abzug der Kostenerstattungen verbleiben Personalkosten bei der Wasserversorgung in Höhe von 66.491,46 €.

Die Plankosten für den Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe wurden um 11.735,70 € überschritten. Die laufenden Kosten beim Zweckverband Jungholzgruppe sind zum einen höher ausgefallen, zum anderen haben die anderen Bezugsberechtigten weniger Wasser abgenommen, was sich in der Berechnung widerspiegelt.

Bei den Aufwendungen für die Netzunterhaltung war eine Pauschale (30.000 €), ein Betrag für die Sanierung von Hydrantenschächten in Höhe von 50.000 € und ein Betrag für die Erstellung eines Bestandsplanes (10.000 €) enthalten. Die Kosten für die Sanierung der Hydrantenschächte wurde nur teilweise abgerufen, die Kosten für den Bestandsplan wurden nicht benötigt. Von den insgesamt eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 90.000 € wurden 59.476,33 € abgerufen. Hingegen wurden für die Mitarbeit des Bauhofes bei der Wasserversorgung (geplant: 12.000 €) 15.391,31 € benötigt. Für den Zähleraustausch sind Kosten in Höhe von 16.127,33 € (geplant: 8.000 €) angefallen.

Im laufenden Jahr wurden folgende investive Maßnahmen fertiggestellt bzw. finanziell abgerechnet. (Es wird nur auf die wesentlichen Investitionen eingegangen):

- Lizenzerwerb für digitales Wasserzählermanagement	6.000,00 €
- Anlagen im Bau, WL Siedlungsstraße, Ingerkingen	4.621,85 €
- WL Zufahrt Alte Biberacher Straße, Schemmerhofen	7.492,30 €
- Neue Zuleitung Industriegebiet Schemmerhofen	7.142,86 €
- WL Ringschluss Laiweg, Schemmerhofen	19.017,07 €
- WL Schwalbenweg / Alte Biberacher Straße	13.139,82 €

Die Gemeinde führt zusammen mit der Wasserversorgung eine Einheitskasse. Die Kassenmittel der Wasserversorgung werden gegenüber der Gemeinde verzinst. Die Verzinsung erfolgt seit dem 01.01.2011 wöchentlich. Da die Gemeinde in den vergangenen Haushaltsjahren Verwarentgelt in Höhe von 0,5 % für die vorhandenen liquiden Mittel auf den Banken entrichten musste, wurde ab 2020 ein Zinssatz von 0,5 % angesetzt. Es sind keine Kassenkreditzinsen 2022 angefallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung stellt den Antrag:

A: den Jahresabschluss 2022 festzustellen

Der Jahresabschluss 2022 soll wie folgt festgestellt werden:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1. Bilanzsumme	3.623.414,49 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.387.707,19 €
- das Umlaufvermögen	235.707,30 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	828.338,44 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.092.743,74 €
- die Rückstellungen	14.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.687.532,31 €
1.2. Jahresgewinn	44.452,93 €
1.2.1. Summe der Erträge	692.518,00 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	648.065,07 €

B: das Jahresergebnis auf die Rechnung 2023 vorzutragen

2.1. bei einem Jahresgewinn

- zur Tilgung des Verlustvortrages
- zur Einstellung der Rücklagen
- zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- auf neue Rechnung vorzutragen

44.452,93 €

2.2. bei einem Jahresverlust

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- auf neue Rechnung vorzutragen

C: die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

D: die Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz zu entlasten

E: die Verzinsung des Kassenkredites auf die Wochenendbestände festzulegen und den Zinssatz für den Kassenkredit auf 0,5 % festzusetzen

Wasser Jahresabschluss 2022